STADT BIELEFELD

- Bezirksvertretung Gadderbaum -

Sitzung Nr. 41 2009-2014

Niederschrift

über die Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 12.09.2013

Tagungsort: Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Bielefeld,

Löschabteilung Gadderbaum/Bethel, Quellenhofweg 36

Beginn: 17:00 Uhr Ende: 20:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Schneider

CDU

Frau Bacso Herr Kögler Frau Wehmeyer Herr Weigert

Anwesend ab 17:35 Uhr, TOP 11

SPD

Herr Baum Herr Heimbeck

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Brunnert

Frau Flegel-Hoffmann

Frau Herting Herr Lichtenberg

Frau Pfaff

BfB

Herr Witte

FDP

Herr Spilker

Die Linke

Frau Thiel-Youssef

Von der Verwaltung:

Herr Bockermann, Sportamt Herr Spree, Amt für Verkehr

Herr Hellermann, Bezirksamt Brackwede

Frau Imkamp, Bezirksamt Brackwede, Schriftführerin

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Bezirksbürgermeisterin Schneider begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur heutigen 41. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum form- und fristgerecht erfolgt und die Bezirksvertretung beschlussfähig sei.

<u>Verabschiedung von Frau Domke –</u> <u>ehemalige Leiterin des Begegnungszentrums Pellahöhe</u>

Frau Domke verabschiedet sich von den Mitgliedern der Bezirksvertretung und bedankt sich in diesem Zusammenhang für die gute Zusammenarbeit, interessante Gespräche und Kontakte, die geknüpft worden seien. Die Unterstützung, die die Bezirksvertretung dem Begegnungszentrum Pellahöhe habe zukommen lassen, insbesondere als dieses geschlossen werden sollte, sei einzigartig gewesen. Sie arbeite nun für den pastoralen Dienst des Johanneswerkes im Kreis Gütersloh als Seelsorgerin und freue sich über einen neuen Wirkungskreis.

Frau Schneider bedankt sich herzlich bei Frau Domke und wünscht ihr viel Glück und Erfolg für ihre neue Arbeit. In die nächste Sitzung werde Frau Offele-Gieselmann eingeladen, sich als neue Leiterin der Pellahöhe vorzustellen.

Änderung der Tagesordnung:

Frau Schneider schlägt vor, TOP 12 "Schäden am sanierten Sportpark Gadderbaum" vorzuziehen, da Herr Bockermann noch in einem anderen Gremium berichten müsse, sowie TOP 11 "Mängel im Gadderbaumer Radverkehrsnetz" ebenfalls vorher zu behandeln, sobald der Berichterstatter Herr Spree anwesend sei. Im Übrigen sollte die Tagesordnung unter Punkt 16 "Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen" um den Unterpunkt 16.1 "Erhalt der Bürgerberatungsfiliale Gadderbaum" erweitert werden, da sich diesbezüglich ein neuer Sachverhalt ergeben habe.

Sodann ergeht folgender

Beschluss.

- 1. Die Tagesordnungspunkte 11 und 12 werden vorgezogen und nach Tagesordnungspunkt 2 verhandelt.
- 2. Die Tagesordnung wird um den Punkt 16.1 "Erhalt der Bürgerberatungsfiliale Gadderbaum" erweitert.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 1 <u>Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des</u> Stadtbezirks Gadderbaum

Zu Punkt 1.1 (Provisorischer) Fußgängerüberweg am Königsweg

Herr Fred Müller, Saronweg 41:

"Kann der (provisorische) Fußgängerüberweg ("Zebrastreifen") am Königsweg, in Höhe des Hauptverwaltungsgebäudes der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel, auch nach Beendigung der Bauarbeiten dauerhaft erhalten bleiben?"

Zur Begründung führt Herr Müller an, dass der Fußgängerüberweg vielen Einwohnerinnen und Einwohnern der Ortschaft Bethel ein zusätzliches Sicherheitsgefühl beim Überqueren der Straße gebe und dass bereits viele Bürgerinnen und Bürger im Ortschaftsreferat angefragt hätten, ob dieser sog. Zebrastreifen nicht dauerhaft erhalten bleiben könnte.

-.-.-

Zu Punkt 1.2 PENNY Markt am Eggeweg

Frau Sieglinde Brinkmann, Eggeweg 4:

"Welche Maßnahmen kann die Verwaltung ergreifen, damit die vorgeschriebenen Anlieferungszeiten beim PENNY Markt eingehalten werden?

Zur Begründung führt Frau Brinkmann an, dass das Verbot der Nachtanlieferung durch LKWs weiterhin missachtet und vorgegebene Fahrtrouten nicht eingehalten werden würden. Dadurch käme es immer wieder zu Lärm- und Lichtemissionen, die sich auf die Gesundheit und das Sozialleben der Bewohnerinnen und Bewohnern des gegenüberliegenden Hauses auswirken würden.

-.-.-

Zu Punkt 1.3 Kanalbaumaßnahmen am Eggeweg

Herr Christoph Brinkmann, Eggeweg 4:

"Wann wird mit den geplanten Kanalbaumaßnahmen am Eggeweg begonnen?"

Herr Brinkmann verweist auf die starken Regenfälle in den

Sommermonaten und berichtet in diesem Zusammenhang von hydraulischen Problemen.

Frau Schneider führt an, dass sie alle Fragen über das Bezirksamt Brackwede an die zuständigen Fachverwaltungen weiterleiten und dass die Antworten darauf in der nächsten Sitzung gegeben werden würden. Zudem würden Frau Brinkmann, Herr Brinkmann und Herr Müller eine schriftliche Ausfertigung erhalten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2 <u>Genehmigung des öffentlichen Teils von Niederschriften</u> <u>vorangegangener Sitzungen der Bezirksvertretung</u> Gadderbaum

Frau Pfaff äußert sich kritisch über die Vielzahl von Niederschriften, die genehmigt werden müssten. Der Zeitraum zwischen den stattgefundenen Sitzungen und den Genehmigungen sei deutlich zu lang.

Herr Hellermann verweist in diesem Zusammenhang auf die zurückliegende Sitzungs-Sommerpause, sowie die organisatorische Problematik, z. B. bei Sondersitzungen die Unterschriften aller Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister einzuholen.

Zu Punkt 2.1 <u>Genehmigung der Niederschrift über die 36. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 22.05.2013</u>

Beschluss:

Die Niederschrift über die 36. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 22.05.2013 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 <u>Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die</u> 38. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 20.06.2013

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 38. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 20.06.2013 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 2.3 <u>Genehmigung der Niederschrift über die 39. Sitzung der</u> Bezirksvertretung Gadderbaum am 02.07.2013

Beschluss:

Die Niederschrift über die 39. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 02.07.2013 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.4 <u>Genehmigung der Niederschrift über die 40. Sitzung der</u> Bezirksvertretung Gadderbaum am 11.07.2013

Beschluss:

Die Niederschrift über die 40. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 11.07.2013 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Als Tischvorlagen verteilt:

- v. Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel: Einladung zur Ortschaftsversammlung am 19.09.2013, um 19:00 Uhr, im Assapheum
- Deutsch-Japanische Gesellschaft Bielefeld e. V.: Programm "10 Jahre Japanischer Garten Bielefeld" am 22.09.2013
- Stadtbezirk Gadderbaum "Bürgerinformation 2013"

<u>Umlauf:</u>

 v. Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel, Handweberei Bethel: Einladung zur Ausstellungseröffnung "FadenSpielereien" am 15.09.2013, um 15:00 Uhr, Kantensiek 9

Mitteilungen der Verwaltung:

Herr Hellermann verliest die nachfolgenden Mitteilungen:

1. Umbau der Straßenbeleuchtung in der Gadderbaumer Straße zwischen Mühlendamm und Kantensiek

Das Amt für Verkehr teile mit: "In der Gadderbaumer Straße wurden sieben Leuchten zwischen Kreuzstraße und Mühlendamm sowie zwei Leuchtpunkte im Bereich Kantensiek im Jahr 2002 auf acht Meter hohe Maste mit NAV-Leuchtmitteln installiert. Die drei über 45 Jahre alten Peitschenmasten mit Langfeldleuchten sowie die drei Opal-Pilzleuchten mit Quecksilber-Hochdruckdampflampen auf vier Meter hohen Masten den Straßen Mühlendamm und zwischen Kantensiek müssen ausgetauscht werden. In Abstimmung mit der Stadtgestaltung sollen, im Hinblick auf ein einheitliches Straßenbild zwischen Mühlendamm und Kantensiek, Kofferleuchten mit NAV-Leuchtmitteln auf acht Meter hohen Masten in möglichst gleichmäßigen Abständen gesetzt werden. Derzeit wird geprüft, ob Anliegerbeiträge anfallen werden. Die Kosten für die gesamte Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 13.400 Euro brutto."

2. B 61 Ostwestfalendamm

Das Amt für Verkehr teile mit: "Der Ostwestfalendamm ist zwischen A 33 und Baulastwechsel Bund/Stadt (ca. Höhe Haller Weg) mautpflichtig. Die Stadt Bielefeld äußert den Wunsch zwischen den Auf-/Abfahrten Quelle und Johannistal die Mautpflicht aufzuheben, da viele Lkw ortsansässiger Betriebe diesen Streckenabschnitt für innerstädtische Fahrten nutzen. Es wird befürchtet, dass diese aufgrund der Mautpflicht zukünftig den Weg über die Stapenhorststraße wählen, was aufgrund der vorhandenen Überschreitung der NOx-Werte in der Stapenhorststraße unbedingt zu vermeiden ist. Der Landesbetrieb teilt mit, dass alle autobahnähnlichen Bundesstraßen —ab einer gewissen Länge- mautpflichtig sind. Diese Regelung wurde durch den Bund entsprechend festgelegt. Die Stadt könnte einen Antrag mit Begründung beim Landesbetrieb Straßenbau NRW einreichen."

3. Zustand der Heinrich - Kraak- Straße

Das Amt für Verkehr teile mit: "Die Heinrich- Kraak- Straße, abzweigend vom Haller Weg in Gadderbaum ist in den 1950er Jahren ausgebaut worden. In einem Teilbereich erfolgte 1971 eine Asphaltsanierung. Im Laufe der Jahrzehnte haben sich unterschiedliche Schäden wie punktuelle Absackungen, Ausmagerungen der Deckschicht, Rissbildungen und Frostaufbrüche ergeben.

Der Zustand der Straße ist insgesamt verbesserungsbedürftig. Eine Sanierung lediglich der Deckschicht wird jedoch nicht dauerhaft zielführend sein, da der vorhandene bituminöse Oberbau nur ca. 3 cm dick ist. Das Schadensbild deutet darauf hin, dass eine mehrlagige Erneuerung, wahrscheinlich sogar ein Vollausbau erforderlich wird. Der in der projektbezogenen Sitzung am 19.02.2013 angesprochene Baustellenverkehr war sicher nicht förderlich für den Zustand der Heinrich- Kraak- Straße. Die Erneuerungsbedürftigkeit ergibt sich jedoch in erster Linie aus dem Alter der Straße.

Angesichts der knappen investiven Haushaltsmitteln und des

vorhandenen Sanierungsbedarfes in Hauptverkehrsstraßen ist mit einer Erneuerung der Heinrich- Kraak- Straße, die dann Anliegerbeiträge nach dem Kommunalen Abgabengesetz auslösen würde, in den kommenden drei bis fünf Jahren nicht zu rechnen. Bis dahin wird durch punktuelle Maßnahmen die Verkehrssicherheit aufrechterhalten."

4. Motorikpark auf dem Johannisberg

In einer der nächsten Sitzung werde eine entsprechende Vorlage "Errichtung von Sportgelegenheiten für den vereinsungebunden Sport" in allen Bezirksvertretungen behandelt. Der Schul- und Sportausschuss habe dieses Vorgehen in seiner letzten Sitzung mehrheitlich beschlossen. Somit bekämen alle Bezirke die Möglichkeit, Vorschläge einzureichen. Für Gadderbaum sei die Errichtung eines Motorikparks auf dem Johannisberg geplant.

5. Musik auf dem Bethelplatz 2014 – Bezirkliches Projekt zum Stadtjubiläum

Die Bezirksvertretung Gadderbaum werde mit dem geplanten Projekt "unglaublich musikalisch: Musik auf dem Bethelplatz" Partnerin des Stadtjubiläums im Jahr 2014 sein. Hierfür habe die Bezirksvertretung einen Zuschuss in Höhe von 1.500 Euro erhalten. Geplant sei am 23.08.2014 ein Auftritt der Gruppe "Horch" mit "mittelalternativer" Musik. Aktuelle Informationen zum Jubiläumsprogramm können darüber hinaus auf der Homepage www.bielefeld800.de eingesehen werden.

Die Bezirksvertretung nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Regenrückhaltung am Bolbrinker (Anfrage von Herrn Spilker [FDP] vom 08.07.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6000/2009-2014

"An welche Maßnahmen innerhalb Gadderbaums denkt die Fachverwaltung, um z.B. durch Starkregen oder außergewöhnliche Schneeschmelzen ausgelöste Wasserschäden zu verringern?"

Herr Spilker begründet die Anfrage und bittet auf Grund der Komplexität der Thematik im Übrigen um eine gesonderte Behandlung in einer projektbezogenen Sitzung.

Herr Hellermann weist darauf hin, dass noch keine koordinierte Antwort seitens der städtischen Fachverwaltung, hier Umweltamt und

Umweltbetrieb, vorliege. Diese werde in der nächsten Sitzung gegeben. Die Stellungnahme der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel –Gas, Wasser, Abwasser Bethel- laute wie folgt:

"Bis zu diesem Sommer war die Situation der Regenrückhaltebecken im Bereich Bethel ausreichend. Bei Starkregen kam es nie zu nennenswerten Überschwemmungen mit nachfolgenden Beschädigungen. Mit der Planung des Stadtumbaus West "Offenlegung des Bohnenbachs" soll auch das Regenrückhaltebecken am Bauhofweg überplant und neu gestaltet werden. Das Volumen, in etwa die Größe und auch die Abflussmenge dieses RRB sollen nach der Planung aber unverändert bleiben.

Am 21.06.13 kam es kurz nach Mitternacht zu einem außergewöhnlichen 100jährigen Regenereignis mit 50,3 Liter Regenmenge auf den Quadratmeter, innerhalb einer Stunde. Gerade das RRB am Bauhofweg schaffte nicht die Regenmenge dieses Naturereignis aufzunehmen, zu speichern und dann kontrolliert abzugeben. Es kam zu erheblichen Schäden im Bereich des abfließenden Wassers. Bis heute ist die Förderzusage des Landes für die Offenlegung des Bohnenbaches noch nicht erteilt worden, somit auch nicht für die Umgestaltung des RRB am Bauhofweg. Gleichzeitig überlegt Bethel zurzeit, ob man durch eine tiefere Ausschachtung, zusammen mit der Umgestaltung des RRB, das Speichervolumen erhöhen könnte."

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 <u>Nichtöffentlichkeit von Sitzungen, hier: Verletzung der Verschwiegen heitspflicht</u> (Anfrage von Herrn Spilker [FDP] vom 08.07.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6001/2009-2014

"Welche rechtlichen Konsequenzen hat die Verletzung der Verschwiegenheitspflicht durch ein Bezirksvertretungs-Mitglied, das Inhalte aus nichtöffentlicher Sitzung öffentlich, z. B. durch gezielte Information der Presse, macht?

Zusatzfrage 1:

Gibt es für Bezirksvertretungs-Mitglieder die Möglichkeit bzw. das Recht, Inhalte aus nichtöffentlicher Sitzung zu veröffentlichen, wenn man die Ansicht vertritt, dass diese Inhalte in der Öffentlichkeit diskutiert werden sollten?

Zusatzfrage 2:

Wenn Außenstehende (bereits) über Inhalte aus nichtöffentlicher Sitzung informiert sind und gezielte Nachfragen stellen, ist es einem Bezirksvertretungs-Mitglied dann erlaubt, diese öffentlich und inhaltlich zu kommentieren bzw. dazu Stellung zu nehmen?"

Herr Spilker begründet die Anfrage und verweist diesbezüglich auf die Berichterstattung in der örtlichen Presse am 26.06.2013.

Herr Hellermann verliest nachfolgend die Antwort des Rechtsamtes: "Die Verletzung der Verschwiegenheitspflicht kann mit einem Ordnungsgeld geahndet werden.

Ratsmitglieder und Mitglieder der Bezirksvertretung sowie Mitglieder eines Ausschusses sind gem. § 43 Abs. 2 i. V. m. § 30 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) verpflichtet, während und nach Beendigung ihrer Tätigkeit über die ihnen dabei bekannt gewordenen geheimhaltungsbedürftigen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren.

Geheimhaltungsbedürftig sind Angelegenheiten, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich, besonders vorgeschrieben oder von der Gemeindevertretung beschlossen sind. Von der Gemeindevertretung beschlossen gilt die Geheimhaltung einer Angelegenheit bereits dann, wenn diese sie in nicht öffentlicher Sitzung behandelt hat.

Zweck der Verschwiegenheitspflicht ist nicht nur der Schutz von Geheimnissen, sondern auch die Schaffung eines Freiraums für unbefangene Äußerungen im Rahmen der Beratungen zu sensiblen Sachfragen (Kleerbaum/Palmen GO NRW, § 30, I; vergl. VG Arnsberg, Urteil vom 26.09.2003/12 K 5194/02-).

Die Verschwiegenheitspflicht erfasst daher grundsätzlich alle Angelegenheiten, die in nicht öffentlichen Sitzungen in gemeindlichen Gremien behandelt werden.

Wer die Pflicht zur Verschwiegenheit verletzt, kann gem. § 43 Abs. 2 i. V. m. § 30 Abs. 6 GO NRW zur Verantwortung gezogen werden. Soweit die Tat nicht mit Strafe bedroht ist, gilt § 29 Abs. 3 GO NRW entsprechend. Danach kann der Rat ein Ordnungsgeld bis. zu 250 Euro und für jeden Fall der Wiederholung bis zu 500 Euro gegen den Betroffenen festsetzen.

Zur Zusatzfrage 1:

Es besteht nicht die Möglichkeit, Inhalte aus nichtöffentlicher Sitzung zu veröffentlichen, wenn ein Bezirksvertretungsmitglied die Ansicht vertritt, dass diese Inhalte in der Öffentlichkeit diskutiert werden sollten.

Einzelnen Ratsmitgliedern, Mitgliedern einer Bezirksvertretung oder eines Ausschusses steht die Entscheidungsbefugnis darüber, ob die Geheimhaltungsbedürftigkeit noch besteht, nicht selbst zu.

Die Pflicht zur Verschwiegenheit gilt auch unabhängig davon, ob die nicht-öffentliche Beratung zu Recht erfolgt ist oder nicht.

Die Verschwiegenheitspflicht gilt so lange, bis die Öffentlichkeit durch Ratsbeschluss wiederhergestellt worden ist bzw. die Frage nach der Rechtmäßigkeit des Ausschlusses der Öffentlichkeit auf dem Rechtsweg geklärt wurde.

Ob ein Ratsmitglied bzw. Bezirksvertretungsmitglied eine Angelegenheit

selbst für nicht geheimhaltungswürdig hält, ist unbeachtlich. Die Geheimhaltungspflicht knüpft nämlich nicht an die objektive Geheimhaltungswürdigkeit, sondern an den Umstand an, dass die Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfand.

Der formelle Akt des Ausschlusses der Öffentlichkeit und damit der Beschluss der Geheimhaltung soll gerade die Zweifel, ob eine Angelegenheit ihrer Natur nach geheim zu halten ist und ob allein deshalb bereits Verschwiegenheitspflicht besteht, beseitigen und Rechtsklarheit über die Verschwiegenheitspflicht schaffen.

Zur Zusatzfrage 2:

Die Möglichkeit der Weitergabe von Informationen besteht nur bei offenkundigen Tatsachen.

Die Pflicht der Verschwiegenheit von Ratsmitgliedern entfällt ausnahmsweise dann, wenn die Geheimhaltung der Angelegenheit nicht mehr möglich ist. Dies ist erst dann der Fall, wenn die fragliche Tatsache offenkundig ist (vergl. OVG NRW, Beschluss vom 07.04.2011, - 15 A 441/11 – m.w.N.). Offenkundig sind aber nur solche Tatsachen, die allgemein bekannt oder jederzeit feststellbar sind, von denen also ein verständiger Mensch jederzeit durch Nutzung allgemein zugänglicher Informationsquellen ohne Aufwand Kenntnis erlangen kann.

Selbst wenn beispielsweise in einer Tageszeitung über eine Angelegenheit schon berichtet worden ist, rechtfertigt dies nicht ohne weiteres dazu, eine geheimhaltungsbedürftige Tatsache bestätigend oder dementierend zu erörtern. Vor diesem Hintergrund besteht die Pflicht zur Verschwiegenheit erst recht dann weiter fort, wenn es an einer die Geheimhaltungsbedürftigkeit bestimmter Tatsachen aufhebenden Presseberichterstattung noch gänzlich fehlt, selbst wenn die Presse offensichtlich weitgehend informiert ist

Im Ergebnis ist also stets zu prüfen, ob die Bekanntgabe sich im Rahmen dessen hält, was bereits allgemein zugänglich und damit nicht mehr geheim zu halten ist. Werden verhältnismäßig ungenaue Angaben präzisiert und einige neue Angaben hinzugefügt, so kann auch hierin ein Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht liegen. Dies gilt allerdings dann nicht, wenn die ergänzenden Mitteilungen nichts Wesentliches mehr besagen, was trotz des Inhalts der früheren Veröffentlichung noch geheim gehalten werden muss, und die Präzisierung praktisch ohne jeden Belang ist (vergl. Kleerbaum/Palmen aaO II 4)."

Herr Hellermann weist darauf hin, dass die Mitglieder der Bezirksvertretung die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes vom 07.04.2011 ergänzend als Tischvorlage erhalten hätten. Wenn seitens des Gremiums Interesse bestehe, die diffizile Thematik vertiefend zu verfolgen, könne dies z. B. in einem gesonderten "Workshop" o. Ä. in Kooperation mit dem Rechtsamt stattfinden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.3

Gefährliche Situationen am ampelgesicherten Fußgängerüberweg an der Stadtbahnhaltestelle "Friedrich - List-Straße" (Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.07.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6199/2009-2014

"Kann die Ampelschaltung des Fußgängerüberweges an der Stadtbahnhaltestelle "Friedrich-List-Straße" mit der Ampelschaltung der Einmündung der Straße Sandhagen in die Artur-Ladebeck-Straße koordiniert werden? Zusatzfrage:

Gibt es mögliche Maßnahmen, die eine ungefährliche Querung der Artur-Ladebeck-Straße ermöglichen, falls eine Koordinierung der Ampelschaltungen nicht möglich sein sollte?"

Herr Baum begründet die Anfrage und berichtet von gefährdenden Situationen an der beschriebenen Einmündung, insbesondere für querende Fußgänger.

Herr Hellermann teilt mit, dass das Amt für Verkehr noch keine abschließende Stellungnahme abgeben könne, da die erforderlichen Anhörungen noch nicht abgeschlossen seien. Mit einer endgültigen Antwort sei in der nächsten Sitzung zu rechnen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.4

<u>Verkehrsberuhigung auf dem Eggeweg</u> (Anfrage der SPD-Fraktion vom 03.09.2013)

gemeinsam behandelt mit TOP 4.5

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6196/2009-2014

Anfrage der SPD-Fraktion:

"Wie steht die Fachverwaltung zu der von Anwohnerinnen und Anwohnern vorgebrachten Kritik der steten Geschwindigkeitsüberschreitungen auf dem Eggeweg?

Zusatzfrage 1:

Welches Ergebnis hat die Auswertung der vor kurzem aufgestellten Geschwindigkeitsmessanlagen ergeben?"

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

"Sieht sich die Stadt Bielefeld in der Lage, für die Beruhigung des Eggeweges Piktogramme mit der Aufschrift "Tempo 30" auf die Fahrbahn aufzubringen?" Die Bezirksvertretung einigt sich im Vorfeld darüber, dass die Tagesordnungspunkte 4.4 "Verkehrsberuhigung auf dem Eggeweg" und 4.5 "Piktogramme auf dem Eggeweg" auf Grund ihrer sachlichen Nähe gemeinsam behandelt werden.

Herr Heimbeck führt näher zur Begründung der Anfrage der SPD-Fraktion aus und schlägt Maßnahmen wie z. B. Geschwindigkeitskontrollen, sowie das Aufbringen von Piktogrammen vor, um den Verkehr im Eggeweg zu beruhigen.

Frau Pfaff fügt ergänzend zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hinzu, dass mit dem Aufbringen von Piktogrammen im Bereich der Deckertstraße sehr positive Erfahrungen gemacht worden seien.

Herr Hellermann verliest daraufhin die Zwischennachricht des Amtes für Verkehr. Bevor die Fachverwaltung eine endgültige Rückmeldung bzw. Antwort zu der o.g. Anfrage geben könne, sei diese nach der Straßenverkehrsordnung verpflichtet zuvor den Bereich Verkehrsunfallprävention/Opferschutz des Polizeipräsidenten Bielefeld und den Straßenbaulastträger zu hören. Diese Anhörung sei bereits eingeleitet worden, zudem sei die moBiel GmbH um eine Stellungnahme gebeten worden. Sobald das Anhörungsverfahren abgeschlossen sei und alle Stellungnahmen der zu beteiligenden Stellen vorlägen, komme das Amt für Verkehr auf die Angelegenheit unaufgefordert zurück. Leider sei aktuell aufgrund mehrerer vakanter Stellen im Arbeitsbereich der Straßenverkehrsbehörde mit einer verlängerten Bearbeitungszeit rechnen.

Bezüglich der Zusatzfrage werde mitgeteilt, dass es kein Ergebnis des vor kurzem auf dem Eggeweg aufgestellten Displays gebe. Die Daten seien nicht gespeichert worden, da der Wunsch des Anwohners lediglich gewesen sei, das Display aufzuhängen, um den PKW-Fahrer auf seine (ggf. überhöhte) Geschwindigkeit hinzuweisen. Eine Rückmeldung sei nicht gewünscht gewesen.

Im Übrigen hätten die Auswertungen der letzten Jahre immer nur geringfügige Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ergeben.

Herr Witte berichtet von einem Leserbrief in der aktuellen Ausgabe der Neuen Westfälischen, in der die überhöhte Geschwindigkeit von Bussen im Bereich des Eggewegs thematisiert werde. Insbesondere müsse auf die moBiel GmbH eingewirkt werden, damit mögliche Geschwindigkeitsübertretungen reduziert werden könnten.

Herr Heimbeck schlägt für den Fall, dass das Aufbringen der Piktogramme aus finanziellen Gründen abgelehnt werde, vor, alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu überdenken.

Anschließend ergeht auf Vorschlag aller Fraktionen und der Einzelvertreter von BfB, Die Linke und FDP folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Fachverwaltung im Bereich des Eggewegs Displays zur Geschwindigkeitsmessung die Ergebnisse auszuwerten und diese aufzustellen, Bezirksvertretung zeitnah mitzuteilen.

-.-.-

Zu Punkt 4.5 Piktogramme "Tempo 30" auf dem Eggeweg (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.09.2013)

Beratungsgrundlage:

-einstimmig beschlossen-

Drucksachennummer: 6198/2009-2014

(Anmerkung der Schriftführerin: Der Punkt wurde gemeinsam mit Punkt 4.4 behandelt; Protokollierung s. Seite 11 und 12)

Zu Punkt 5 Dringlichkeitsentscheidungen für die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6063/2009-2014

Frau Schneider verweist auf die mit der Einladung versandte Beschlussvorlage und die als Anlage beigefügte ursprüngliche Beschlussvorlage mit der Drucksachen-Nummer 5977/2009-2014 und begründet kurz den Dringlichkeitsbeschluss vom 02.07.2013 (Nr. 001/2009-2014).

Sodann ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum beschließt, den Dringlichkeitsbeschluss Nr. 001/2009-2014 vom 02.07.2013 zu genehmigen.

-.-.-

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 7 230. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld

"Ausweisung	von	Konzer	Konzentrationszonen		für	
Windenergieanlagen		im	im		Stadtgebiet"	
-			Änd	derungsbe	schluss	
- Beschluss zur	Einleitung	der frühz	zeitige	n Beteiligu	ing der	
Öffentlichkeit, se	owie der	Behörden	und	sonstigen	Träger	
öffentlicher Belar	nge		•			

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5840/2009-2014

Frau Schneider verweist auf die bereits zur gemeinsamen Sondersitzung am 02.07.2013 verteilte Beschlussvorlage zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet und merkt dazu ergänzend an, dass Kleinwindkraftanlagen/Hausanlagen nicht von der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes tangiert werden würden. Diese könnten unbeschadet dessen –nach vorheriger Genehmigung- errichtet werden.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum beschließt, soweit es den Stadtbezirk Gadderbaum betrifft:

- 1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern, um im Stadtgebiet Konzentrationszonen für Windenergieanlagen i. S. v. § 35 (3) Satz 3 fortzuschreiben (230. Änderung "Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet"). Mit Konzentrationszonen der Festleauna von Windenergieanlagen ist der Ausschluss der nach § 35 (1) Nr. 5 privilegierten Windenergieanlagen BauGB im übrigen Stadtgebiet verbunden. Die Suchräume, innerhalb derer die zukünftigen Konzentrationszonen für die Errichtung Windenergieanlagen abzuleiten sind, sind aus den in Anlage A zur Beschlussvorlage beigefügten Lageplänen ersichtlich. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ergeben sich insgesamt 10 Suchräume (Suchraum J).
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist nach § 3 (1) BauGB und den vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 4 (1) BauGB durchzuführen. Sie sollen auf der Grundlage der in Anlage A bis C zur Vorlage beigefügten Planunterlagen, die auch die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung darlegen, erfolgen.
- 3. Der Umfang und Detaillierungsgrad der erforderlichen Umweltprüfung werden gemäß den in Anlage C zur Vorlage

dargelegten Ausführungen festgelegt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Änderungen im Baugesetzbuch und der Baunutzungsverordnung durch das "Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6052/2009-2014

Frau Schneider verweist auf die mit der Einladung versandte Informationsvorlage.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Zusatzfahrten auf der Buslinie 83

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6093/2009-2014

Frau Schneider verweist auf die mit der Einladung versandte Informationsvorlage und merkt dazu an, dass der Stadtbezirk Gadderbaum insofern betroffen sei, dass die Verbindung über die Artur-Ladebeck-Straße führe.

Herr Baum zeigt sich irritiert darüber, dass in der Vorlage nicht erwähnt werde, dass die v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel sich ebenfalls an der Finanzierung beteiligen würden.

(Anmerkung der Schriftführerin: Die Frage der Finanzierung ist zwischenzeitlich in einem Gespräch mit allen Beteiligten hinreichend geklärt worden.)

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10

Aktuelle Situation auf Wohnmobilstellplatz dem **Johannisberg**

Hellermann verliest zur aktuellen Situation Wohnmobilstellplatz auf dem Johannisberg die Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes: Um das Parken von Wohnmobilen auf dem angrenzenden PKW-Parkplatz zu unterbinden, würden in der nächsten Woche Gebotsschilder "Parken nur für PKW" vom Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld angebracht. Durch die Anordnung und das Aufstellen dieser Verkehrszeichen könne in einem ersten Schritt nun das "Falschparken" von Wohnmobilen, Wohnwagen und LKW durch das Ordnungsamt geahndet werden.

Frau Schneider bittet die Fachverwaltung um einen erneuten Bericht zum aktuellen Sachstand in der November-Sitzung, wenn verwertbare Erkenntnisse darüber vorlägen, inwiefern sich die Problematik durch die neuen Schilder verbessert habe.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11 <u>Mängel im Gadderbaumer Radverkehrsnetz</u>

Herr Spree, Amt für Verkehr, berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation über die Schäden im Gadderbaumer Radverkehrsnetz. Die erkannten Problemfelder seitens des ADFCs und des Amtes für Verkehr stimmten weitestgehend überein.

Insbesondere die folgenden Bereiche seien kritisch:

- Bodelschwinghstraße
- Johannistal
- Adenauerplatz
- Artur-Ladebeck-Straße (Einmündung Sandhagen)
- Artur-Ladebeck-Straße (zwischen Gadderbaumer Straße und Mühlendamm)
- Artur-Ladebeck-Straße (gesamt)

Die bereits vorgestellten Planungen im Knotenpunkt Haller Weg/Artur-Ladebeck-Straße würden zeitnah umgesetzt werden. Mit einer Beschlussvorlage sei in einer der nächsten Sitzungen zu rechnen.

Die Schäden seien hinreichend bekannt, es fehle allein an finanziellen Mitteln, die Sanierungen umzusetzen. Als Beispiel nennt Herr Spree den fehlenden Radweg an der Bodelschwinghstraße – dieser würde bereits 4 Millionen Euro kosten. Bei einem städtischen Gesamtetat von 50.000 Euro seien die Planungen zurzeit nicht umzusetzen.

Herr Heimbeck schlägt vor, den Radweg entlang der Artur-Ladebeck-Straße aufzuheben. Das subjektive Sicherheitsempfinden direkt auf der Straße sei vermutlich höher.

Frau Bacso macht auf das beidseitige Befahren von Radwegen und die damit einhergehenden Risiken aufmerksam.

Herr Spree merkt dazu an, dass die Radwegebenutzungspflicht gesamtstädtisch überprüft werden solle. Hier fehle es allerdings an Personal. Die Gesamtsituation sei somit recht unbefriedigend.

-.-.-

Zu Punkt 12 Schäden am sanierten Sportpark Gadderbaum

Herr Bockermann, Sportamt, berichtet zu den Schäden am sanierten Sportpark Gadderbaum. Durch den Starkregen am 20./21.06.2013 seien sowohl die Sporthalle als auch der Sportpark überflutet worden. Es sei nur dank des besonderen Einsatzes von Hausmeisterin und Hausmeister und der Reinigungskraft, die unermüdlich den Sporthallenboden mit großen Wassersaugern abgesaugt hätten, möglich gewesen, den Boden zu "retten". Die technische Trocknung habe schnellstmöglich begonnen werden können, was angesichts der Flutkatastrophe in Ostdeutschland und der Vielzahl verliehener Gerätschaften ein großes Glück gewesen sei. Die Halle sei bis zum 12.07.2013 nicht nutzbar gewesen. Die Veranstaltung "bethel athletics" habe am drauffolgenden Wochenende ungehindert stattfinden können. Die Kosten für die Trocknung hätten ca. 9.000 Euro betragen, exklusive die Kosten für den Stromverbrauch, die im Detail nicht zu ermitteln seien.

Der Kunstrasen auf dem Sportplatz sei nach dem Starkregen stark verschlammt gewesen. Die Kosten für die Beseitigung der Verschlammung und für das "Nachkleben" des Kunstrasens beliefen sich auf ca. 3.600 Euro. Der Nutzungsausfall sei auf wenige Tage beschränkt gewesen.

Bezüglich des Starkregens und des Unwetters vom 27.07.2013 habe es in der Sporthalle keine weiteren Schäden gegeben. Auf dem Sportplatz seien allerdings zahlreiche Zweige und kleinere Äste von den Bäumen heruntergefallen, sowie das Korkeichengranulat des Kunstrasens auf die Laufbahn gespült worden. Der "Unrat" sei zeitnah manuell entfernt Das Granulat sei durch die Herstellerfirma ordnungsgemäß verfüllt worden. Der Nutzungsausfall habe lediglich drei Tage betragen. Die Kosten für die Beseitigung der Schäden beliefen sich in diesem Fall auf ca. 1.900 Euro. Im Übrigen würde das Sportamt zurzeit mit dem Umweltamt in Kontakt stehen, inwiefern im Hangbereich der Hochwasserschutz verstärkt werden könnte. Ergänzend weist Herr Bockermann darauf hin, dass das Korkeichengranulat mit jeder Nutzung fester in den Kunstrasen getreten würde, weshalb ein nochmaliges extremes Ausschwemmen - insbesondere bei Unwettern in dieser Größenordnung - zukünftig unwahrscheinlich sei.

Herr Lichtenberg merkt an, dass im angrenzend verlaufenden Bach übermäßig viele "Korkstückchen" zu beobachten gewesen seien.

Herr Bockermann erklärt, dass dies in geringen Mengen in Ordnung sei, insbesondere nach der Kunstrasenpflege könnten Stücke ausgeschwemmt werden - trotz Drainage und einer Auffangrinne, die um den Sportplatz führe. Das Sportamt werde dies zukünftig verstärkt beobachten.

Auf Nachfrage von Herrn Heimbeck zeigt sich Herr Bockermann sehr zufrieden mit dem neu verfüllten Korkeichengranulat und berichtet von positiver Resonanz der den Kunstrasen nutzenden Sportvereine, insbesondere da das Granulat im Gegensatz zur herkömmlichen Verfüllung mit Gummigranulat keine unangenehmen Gerüche absondere und in den heißen Sommermonaten keine starke Hitze entwickle.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13 Freibad Gadderbaum - Aktueller Sachstand

Frau Pfaff berichtet zum aktuellen Sachstand und verliest in ihrer Funktion als Vorsitzende des Freibadfördervereins folgende Stellungnahme, die vorher als Tischvorlage verteilt worden ist:

"Bürgerentscheid:

Ein Bürgerentscheid ist vom Gesetzgeber gewollt und gesetzlich legitimiert. Damit ist ein Konflikt zwischen Initiatoren und Politik vorgezeichnet. Aber: Trotzdem muss ein Entscheid in Auseinandersetzung nicht in Häme, Halbwahrheiten, Manipulationen oder Ähnlichem enden. So wie es uns von Seiten des Oberbürgermeisters und bestimmter Parteien entgegenschlägt. Seit dem Start des Bürgerbegehrens wird von der Verwaltung und Politik bei den Bürgern ein Szenario von Angst und Schrecken verbreitet – für den Fall, dass eine Teilsanierung unseres Freibades stattfinden würde. Düstere Prophezeiungen werden verbreitet:

- der Feuerwehr fehlen Löschautos und sie kann nicht mehr löschen
- Straßen können nicht mehr repariert werden
- Kinder müssen bei undichten Schuldächern im Regen sitzen
- und sogar der Katastrophenschutz wird nicht mehr ausreichend gewährleistet sein.

Der Oberbürgermeister schreckt ja selbst nicht davor zurück, hungernde Kinder in Bielefeld in direkten Zusammenhang mit der Teilsanierung des Freibades zu bringen. Es wird die Vision entworfen, dass unsere Stadt ins finsterste Mittelalter zurückfallen wird, wenn mit einer jährlichen Belastung von 85.600 Euro saniert wird. Es ist erstaunlich, was mit diesem Geld alles alternativ finanziert werden soll. Glauben Sie mir, ich bin seit 1994 im politischen Geschäft tätig. In diesen 19 Jahren habe ich noch keine Diskussion erlebt, die mit so vielen negativen Emotionen geführt wird. Meine Interpretation dieses unfassbaren politischen Klimas ist, dass Politiker und Verwaltungsleitung gerne im gesicherten Rahmen des Rates kontrovers diskutieren.

Aber sobald der Bürger diese Funktion und Entscheidungsbefugnis in Frage gestellt, geht es nur noch um Macht. Und an der persönlichen Macht lässt keiner gerne kratzen.

Werbung und Aktionen zum Bürgerentscheid

- Bunte Sympathiebänder für den Bürgerentscheid
- T-Shirt-Aktionen als "lebendige Plakatwand"
- Marktkauf-Einkaufswagen

- Visitenkarten und Flyer
- Handzettel
- Jahnplatz-Aktion, am 20. Sept. von 16:00 bis 19:00 Uhr

WDR-Beitrag Aktuelle Stunde, vom Montag, 09. Sept.

Am letzten Montag gab es in der Aktuellen Stunde des WDR einen Beitrag zum Bürgerentscheid des Freibades. Es waren drei Teile: Die Berichterstattung über das damit beschäftigte Wahlbüro war neutral gehalten und in Ordnung.

Dann kam ein auf das lächerlichste zusammen geschnittene Filmbeitrag über eine Gruppe im Freibad, die anscheinend nur damit beschäftigt ist, im Bad nach dem Rechten zu sehen. Alle Interviewanteile zum Bürgerentscheid waren raus geschnitten.

Die Krönung des Gesamtbeitrages war ein Kommentar von Marcus Werner, der alle Punkte einer guten journalistischen Arbeit verletzte. Er hatte gar nicht recherchiert, war respektlos und beleidigend. Außerdem hat der Kommentator damit eine eindeutige Wahlempfehlung gegeben.

Der WDR als öffentlich-rechtlicher Sender muss sich an gesetzliche Vorgaben halten, z. B an das WDR-Gesetz.

Insgesamt stellt der Beitrag eine grobe Verletzung von § 5 des WDR-Gesetzes dar, weil eine Darstellung der Freibadinitiative nicht vorkam. Im WDR-Gesetz steht sinngemäß:

Das Gesamtprogramm darf nicht einseitig einer Partei oder Gruppe, einer Interessengemeinschaft, einem Bekenntnis oder einer Weltanschauung dienen.

Auch soll der WDR soll in seiner Berichterstattung angemessene Zeit für die Behandlung kontroverser Themen von allgemeiner Bedeutung vorsehen. Wertende und analysierende Einzelbeiträge haben dem Gebot journalistischer Fairness zu entsprechen. Ziel der Berichterstattung ist es, umfassend zu informieren.

Der Förderverein hat sich nun bei der Studioleitung des Bielefelder WDR beschwert. Darüber hinaus auch beim Rundfunkrat des WDR und dem Intendanten. Telefonisch ist schon übermittelt worden, dass unsere Beschwerde im WDR-Rundfunkrat behandelt werden wird.

Des Weiteren hat der Förderverein gestern das Rechtsamt und das Bürgeramt/mit Wahlbüro angeschrieben und hinterfragt, ob die gesetzlich garantierten Wahlbedingungen für den Bürgerentscheid durch diesen Beitrag eines öffentlich-rechtlichen Senders beeinträchtigt worden sind. Bis jetzt hat es aus den Ämtern noch keine Antwort gegeben.

Zusammenschaffen.de

Aktuell betrage der Spendenstand 115.922 Euro. Es gab in den ersten zwei Monaten einige mündliche Zusagen von Großspendern gegenüber den beiden Unternehmern, die mit uns zusammen das Spendenportal zusammenschaffen de betreiben.

Jeweils in einem kurzen zeitlichen Abstand wurden diese mündlichen Spendenankündigungen wieder zurück genommen, mit dem Hinweis auf die exponierte negative Stellung des Oberbürgermeisters.

In einem Interview der NW, mit diesen beiden Unternehmern aus dem Bereich der Werbung und Marktforschung, wurde dies auch so dargestellt und veröffentlicht. Interessanterweise gab es weder aus Politik oder von der Verwaltungsspitze dazu Proteste. Jeder von uns mag dies für sich interpretieren.

Es wird ein neuer Anlauf nach Bürgerentscheid genommen werden, egal

wie das Ergebnis ausfällt. Zeit um Spenden zu sammeln besteht bis zum 31. März 2014.

Pflege des Freibades durch den Förderverein

Da laut Auftragslage durch die BBF der Umweltbetrieb nur einen dreimaligen Rasenschnitt im Sommer durchführt, hat es sich der Förderverein zur Aufgabe gemacht, vor und im Bad die pflegenden Grünarbeiten zu erledigen. Ebenso wird der sich ansammelnde Müll beseitigt. Damit wird verhindert, dass das Bad den Anblick einer verkommenen Bauruine bietet und dadurch dem Vandalismus Vorschub geleistet wird. Der Bürger soll sich nicht mit Schaudern abwenden und denken, hier hilft nur noch der Abriss. Der Förderverein möchte nicht unterstellen, dass die fehlende städtische Pflege dies beabsichtigt."

Herr Baum hinterfragt kritisch die jährliche Tilgungsrate in Höhe von 85.600 Euro und führt aus, dass die jährliche Belastung seinen Berechnungen zufolge bei ca. 400.000 Euro liegen müsste. Es gebiete die Fairness gegenüber allen Beteiligten, aber auch gegenüber der Bielefelder Bevölkerung, die Finanzierungssumme gründlich und solide auf betriebswirtschaftlicher Basis zu berechnen.

Herr Witte schließt sich seinem Vorredner an und nennt 141.000 Euro eine reelle Zahl, mit der man rechnen könne, und hierbei seien nicht alle Variablen, wie zum Beispiel die Abschreibungen, mit einbezogen, weshalb die jährliche Annuität noch größer ausfalle.

Frau Pfaff merkt dazu an, dass die Summe über die jährliche Belastung in Höhe von 85.600 Euro von der Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH dem Freibadförderverein mitgeteilt worden sei.

Daraufhin bitten Herr Baum und Herr Witte, die Summe nochmals überprüfen zu lassen und das Ergebnis in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung mitzuteilen.

Herr Spilker unterstützt den von Herrn Baum angesprochenen Fairnessgedanken und merkt darüber hinaus an, dass er das Vorgehen des Fördervereins, sich an den WDR wegen des Kommentars in der Aktuellen Stunde zu wenden, absolut korrekt finde.

Herr Brunnert erinnert daran, dass die Bezirksvertretung Gadderbaum immer mit großer Mehrheit für den Erhalt des Freibades gestimmt habe und in diesem Zusammenhang spricht er seinen besonderen Dank dem Freibadförderverein aus, dessen Engagement es zu verdanken sei, dass es das Freibad noch immer gebe. Überdies wirbt er um Unterstützung für die geplanten Aktionen des Vereins.

Herr Kögler macht deutlich, dass das Freibad Gadderbaum insbesondere für die Kinder und Jugendlichen des Stadtbezirks erhalten bleiben müsse und dass die Bezirksvertretung sich auch für zukünftige Generationen stark machen müsse. Er appelliert an die Mitglieder des Gremiums für den Bürgerentscheid zu stimmen und bedankt sich bei Hannelore Pfaff persönlich und dem Freibadförderverein für dessen unermüdliche Motivation.

Frau Herting ergänzt, dass sich durch die Aktionen zum Erhalt des

Freibades das Zusammengehörigkeitsgefühl des gesamten Stadtbezirks verstärkt habe.

Herr Baum merkt abschließend an, dass er um Akzeptanz und Fairness im Meinungsfindungsprozess bitte.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14 Auswirkungen der Haushaltssperre auf den Bezirkshaushalt

Herr Hellermann berichtet zu den Auswirkungen der vom Stadtkämmerer verhängten Haushaltssperre. Alle Ansätze in den Kontengruppen 52 und 54 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige Aufwendungen) seien pauschal um 10 % gesperrt worden. Die Zahlungen an städtische Eigenbetriebe (Immobilienservicebetrieb, Informatikbetrieb, Umweltbetrieb) würden allerdings weiterhin zu 100 % erfolgen. Um dies zu kompensieren, seien Ansätze teilweise um 20 % gekürzt worden. Dies betreffe insbesondere die Sondermittel der Bezirksvertretung sowie die Mittel zur Unterhaltung von Spiel- und Bolzplätzen. Darüber hinaus werde das Büro des Rates zukünftig keine Kosten mehr für die Bewirtung mit warmen Getränken während den Sitzungen übernehmen.

In diesem Zusammenhang merkt Frau Schneider an, dass sie künftig für die Heißgetränke bei den Sitzungen aufkommen werde. Die Bezirksvertretung zeigt sich darüber erfreut.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 15 <u>Verwendung der Sondermittel des Stadtbezirks Gadderbaum</u> in 2013

Frau Imkamp weist einleitend darauf hin, dass abzüglich der Haushaltssperre und bereits bewilligter Zuschüsse im laufenden Jahr noch 3.119 Euro zur Verfügung stünden.

Frau Schneider stellt im Anschluss den vorliegenden Antrag des Kleingärtnervereins "Am Steinbrink e. V." zur Abstimmung. Der Verein beantrage 800,00 Euro als Zuschuss zum Erwerb einer Kinderwippe für den vereinseigenen Spielplatz auf der Anlage.

Nach kurzer Diskussion, an der sich Frau Herting und die Herren Brunnert, Spilker und Witte beteiligen, in der vor Allem die allgemeine Zugänglichkeit des vereinseigenen Spielplatzes für Außenstehende thematisiert wird, ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum gewährt dem antragstellenden Kleingärtnerverein "Am Steinbrink e. V." aus den zur Verfügung stehenden bezirklichen Sondermitteln einen Zuschuss in Höhe von 400,00 Euro zum Erwerb einer Kinderwippe für den Spielplatz auf der Kleingartenanlage.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16 <u>Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand</u>

Zu Punkt 16.1 <u>Erhalt der Bürgerberatungsfiliale Gadderbaum - Beschluss</u> vom 21.03.2013

"Die Bürgerberatungsfiliale Gadderbaum soll durch die Verlagerung weiterer Aufgaben in die Filiale erhalten bleiben."

Herr Hellermann teilt mit, dass das Amt für Finanzen zwischenzeitlich eine Beschlussvorlage "Konkretisierung der mit dem Haushalt 2013 für den Haushalt 2014 beschlossenen pauschalen Haushaltsverbesserung von 4,0 Mio. €" (Drucksachen-Nr. 6086/2009-2014) gefertigt habe, in der konkrete Einzelmaßnahmen aufgeführt seien, die die pauschale Aufwandsreduzierung in Höhe von 4,0 Millionen Euro für 2014 ersetzen sollten. Diese Vorlage werde am 17.09.2013 im Finanz- und Personalausschuss und am 26.09.2013 im Rat beraten. In der Anlage sei keine Maßnahme "Schließung von Bürgerberatungsfilialen" aufgeführt. Dies bedeute im Umkehrschluss, dass die Maßnahme bis auf Weiteres -zumindest in 2014nicht weiter verfolgt werde und Bürgerberatungsfiliale in Gadderbaum erhalten bleibe. Der ursprüngliche Antrag der SPD-Fraktion, dem die Bezirksvertretung am 21.03.2013 einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt habe, sei somit hinfällig.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-